



DR. DORY &
KLEIDERMAN

NOTARE

Bitte ausgefüllt per Post, Fax oder E-Mail zurücksenden an :

Notare Dr. Dory & Kleiderman
Weinbrennerstr. 4
79539 Lörrach

Fax: 07621/56011-99
E-Mail: info@dory-kleiderman-notare.de

Bei Rückfragen erreichen Sie uns zu unseren Öffnungszeiten unter der Telefonnummer 07621/56011-0.

General- und Vorsorgevollmacht/Patientenverfügung

Ein Termin zur Beurkundung wurde vergeben am um Uhr.

Vertragsentwurf: Nach Rücksendung des ausgefüllten Fragebogens erhalten Sie einen Vertragsentwurf zur Durchsicht und Vorbereitung auf den Beurkundungstermin. Die Beurkundung erfolgt im Notartermin. Dort wird der Vertrag mit dem Notar besprochen. Etwaige Änderungswünsche werden bei der Beurkundung erörtert und ggf. in die Urkunde aufgenommen.





1. Persönliche Daten

Vollmachtgeber

Vorname:

Nachname:

Geburtsname:

Adresse:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Staatsangehörigkeit:

Telefon:

E-Mail:

Bevollmächtigter

Vorname:

Nachname:

Geburtsname:

Adresse:

Geburtsdatum:

Staatsangehörigkeit:

Verwandtschaftsverhältnis:

(Zum Vollmachtgeber)

ggf. weiterer Bevollmächtigter

(Zum Vollmachtgeber)





	ggf. weiterer Bevollmächtigter	ggf. weiterer Bevollmächtigter
Vorname:	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Nachname:	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Geburtsname:	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Adresse:	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Geburtsdatum:	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Staatsangehörigkeit:	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Verwandtschaftsverhältnis:	<input type="text"/> (Zum Vollmachtgeber)	<input type="text"/> (Zum Vollmachtgeber)

2. Patientenverfügung

Eine General- und Vorsorgevollmacht kann falls gewünscht auch mit einer Patientenverfügung kombiniert werden. Bitte geben Sie an, ob dies gewünscht ist.

Ja Nein

Wenn ja, nach wie vielen Wochen sollen begonnene lebenserhaltende Maßnahmen beendet werden?

Nach Wochen





3. Auftrag Notar

Wir beauftragen den Notar, den Beurkundungsvorgang vorzubereiten und alles Notwendige hierzu zu veranlassen.

Ort, Datum

Unterschrift Gesellschafter

Unterschrift Gesellschafter

Wichtiger Hinweis:

Auf die Gebührenpflicht nach GNotGK für den überlassenen Entwurf bei späterer Nichtbeurkundung wird hingewiesen. Mit der Auftragserteilung erteilen Sie uns zugleich die Einwilligung, Entwürfe unverschlüsselt zu übersenden.

Bitte bringen Sie zum Termin gültige

- **Ausweisdokumente (Lichtbildausweis)**





Anhang Kosten

Die Notarkosten sind seit dem 01.08.2013 im Gerichts- und Notarkostengesetz (GNotKG) gesetzlich geregelt und festgeschrieben. Im Unterschied zu Rechtsanwälten, denen es im Verhältnis zu Ihren Mandanten freisteht auch Vergütungsvereinbarungen für den einzelnen Fall abweichend von den gesetzlichen Regelungen des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes zu treffen, ist der Notar verpflichtet, ausschließlich die gesetzlich vorgeschriebenen Gebühren zu erheben, § 17 Abs. 1 S. 1 Bundesnotarordnung.

Jedem Geschäft wird im GNotKG ein bestimmter Gebührensatz zugewiesen. Ausgehend von diesem Gebührensatz wird die konkrete Gebühr dann nach der Gebührenstaffelung, welche von Geschäftswert abhängt, berechnet. In der Beurkundungsgebühr erfasst, sind neben der Beurkundung im eigentlichen Sinne auch Beratung, Entwurfsanfertigung.

Ich darf Sie daher höflichst bitten, die unten ersichtliche Vermögensübersicht nach bestem Wissen und Gewissen ausgefüllt an mich zurückzusenden.

Vermögensübersicht

Für Zwecke der Kostenberechnung geben wir an:

Beteiligter 1

Aktivvermögen (ohne Abzug der Verbindlichkeiten): €

Aktivvermögen im Sinne des Kostenrechts:

Die Summe des Wertes aller im In- und Ausland gelegenen Vermögensgegenstände, wie z. B. Immobilien, Gesellschaftsbeteiligungen, Spar- und Kontoguthaben, Wertpapiere, Rückkaufswerte von Lebensversicherungen, Hausrat, Schmuck, Pkw und Forderungen. Verbindlichkeiten können hier nicht abgezogen werden.

Beteiligter 2

Aktivvermögen (ohne Abzug der Verbindlichkeiten): €

Immobilien

Verkehrswert der Immobilie in , €

Verkehrswert der Immobilie in , €

Wer ist zu welchem Anteil Eigentümer der jeweiligen Immobilie(n)?

Zu beachten: Der (anteilige) Verkehrswert der Immobilie(n) ist auch oben – im Rahmen des jeweiligen Aktivvermögens des Beteiligten – mit aufzuführen.

